FAMILIENFREUNDLICHE HOCHSCHULE – WAS HEISST DAS EIGENTLICH?

Die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie ist der Hochschule Osnabrück ein wichtiges Anliegen und wird als ein wichtiger Baustein für mehr Chancengleichheit verstanden. Für eine familienfreundliche Hochschule sind eine familienbewusste und chancengerechte Einstellung aller Hochschulzugehörigen und der verantwortungsvolle, sensible Umgang mit familienrelevanten Themen Voraussetzung – und darauf arbeiten wir hin.

WAS MEINT SORGEVERANTWORTUNG?

Unter Sorgeverantwortung verstehen wir

- die Erziehungsverantwortung für Kinder
- Pflegeverantwortung für pflegebedürftige nahestehende Personen

UND FAMILIE?

Familie umfasst für die Hochschule alle sozialen Netzwerke, in denen aktive Verantwortung für andere Personen übernommen wird, insbesondere für Erziehung, Betreuung und Pflege.

Familien-Service
im Gleichstellungsbüro

Zertifikat seit 2012
audit familiengerechte hochschule

BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG

Der Familien-Service im Gleichstellungsbüro berät und unterstützt alle Hochschulzugehörigen und Interessierte gerne bei Ihren Anliegen rund um das Thema Vereinbarkeit von Studium/ Beruf und Sorgeverantwortung.

In Fällen, in denen Sorgeverantwortung übernommen wird, die erforderlichen Nachweise für den Ausweis aber nicht erbracht werden können, ist der Familien-Service die richtige Anlaufstelle.

KONTAKT

Team des Familien-Service im Gleichstellungsbüro
Albrechtstraße 30 | Gebäude AF | 1. Stock
Tel.: 0541 969-3708
E-Mail: gleichstellung-familien-service@hs-osnabrueck.de
www.hs-osnabrueck.de/gleichstellungsbuero/familie/

BEANTRAGUNG DES AUSWEISES

Studierendensekretariat
Albrechstraße 30 | Gebäude AF | Erdgeschoss
Tel.: 0541 969-7080

Stand: August 2018

HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

DER AUSWEIS STUDIUM UND FAMILIE

FAMILIEN-SERVICE
IM GLEICHSTELLUNGSBÜRO

WORUM GEHT ES BEIM AUSWEIS STUDIUM UND FAMILIE?

Ein Studium zu meistern und gleichzeitig Kinder zu erziehen oder nahestehende Personen zu pflegen stellt eine große Herausforderung dar. Vielfach müssen neben Sorge- und Pflegearbeit noch Jobs und Haushaltsführung erledigt werden. Um diese besonderen Anforderungen zu berücksichtigten, hat die Hochschule Osnabrück den Ausweis Studium und Familie entwickelt. Dieser bietet verschiedene Maßnahmen, die dabei helfen sollen, Studium und familiäre Aufgaben besser vereinbaren zu können und so der Chancengleichheit ein Stückchen näher zu kommen.

WER KANN DEN AUSWEIS BEANTRAGEN?

- Studentinnen im Mutterschutz
- Studierende, deren Kinder das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die diese tatsächlich betreuen
- Studierende, die nahestehende Personen im Umfang von 10 oder mehr Wochenstunden pflegen

WELCHE MÖGLICHKEITEN BIETET MIR DER AUSWEIS?

- **Verlängerung** der Bearbeitungszeit von Prüfungsleistungen
- Zeitliche **Flexibilisierung** bei anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen/praktischen Prüfungsleistungen
- **Verlegung** von Prüfungsleistungen aufgrund der Mutterschutzfrist
- **Rücktritt** von Prüfungsleistungen unter Angabe triftiger Gründe; insbesondere solcher, die im Kontext mit der Sorgeverantwortung stehen
- **Beratung** zur Flexibilisierung des Studienverlaufs, um die Organisation des Alltags zu erleichtern
- **Vorwahlrecht** bei teilnahmebeschränkten Lehrveranstaltungen

Um diese Maßnahmen zur Wahrung der Chancengleichheit in Anspruch nehmen zu können, benötigen Studierende den Ausweis Studium und Familie. Mit Vorlage des Ausweises können die einzelnen oben genannten Maßnahmen mit den Ansprechpersonen in den jeweiligen Fakultäten abgestimmt werden.

WIE ERHALTE ICH DEN AUSWEIS STUDIUM UND FAMILIE?

Der Ausweis kann im Studierendensekretariat beantragt werden. Er gilt zwei Semester lang und kann im Anschluss verlängert werden.

Studierendensekretariat
Albrechstraße 30
Gebäude AF
Erdgeschoss
49076 Osnabrück
Tel.: 0541 969-7080

Anträge und die Leitlinie zur Beantragung des Ausweises können in der Infothek im OSCA-Portal unter Studium und Lehre / Studierendensekretariat / Formulare und Anträge heruntergladen werden und sind mit den benötigten Unterlagen im Studierendensekretariat abzugeben.
https://osca.hs-osnabrueck.de

WO FINDE ICH WEITERE INFORMATIONEN ZUM AUSWEIS?

In der „Leitlinie zur Wahrung der Chancengleichheit aufgrund familiärer Verpflichtungen“ und in § 4a des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung (ATPO) sind die formalen Grundlagen zum Ausweis Studium und Familie verankert. Hier sind wichtige Informationen zur konkreten Ausgestaltung der Maßnahmen und einzuhaltenden Fristen enthalten.

Beide Dokumente finden sich online im Amtsblatt der Hochschule.
www.hs-osnabrueck.de/wir/organisation/amtsblatt/